

Nutzungsregeln für Bogenparcour (Bogenplatz)  
Stand 06.06.2022

Grundsätzlich gelten für das Bogenschießen die Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes

[https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration\\_assets/regeln\\_bogensportanlagen.pdf](https://www.dsb.de/fileadmin/dsb/migration_assets/regeln_bogensportanlagen.pdf)

in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich darf ein bereitgestellter Bogenparcour (Bogenplatz) nur während der dafür bestimmten Trainingszeiten der Bogensportgruppe SG 1921 Immenreuth e.V. genutzt werden. Um den Mitgliedern der Bogensportgruppe die Möglichkeit für zusätzliche Trainingseinheiten zu ermöglichen, wird in Abweichung dieser Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen (Punkt 6.) festgelegt:

1. Jede Nutzung der Anlage bzw. Training außerhalb der festgelegten Trainingszeiten bedarf der vorherigen telefonischen oder schriftlichen Genehmigung des Bogenleiters der SG 1921 Immenreuth e.V.
2. Die Nutzung kann nur durch Mitglieder der SG 1921 Immenreuth e.V. erfolgen, wenn diese volljährig sind.  
Aufsichtspersonen und Schützen müssen vor Schießbeginn in die Sicherheitsregeln eingewiesen sein und sind verantwortlich für die Einhaltung dieser.
3. Die Bogenanlage ist pfleglich zu behandeln, auftretende Schäden sind unverzüglich an den Bogenleiter zu melden.
4. Ein ggf. anfallendes Scheibengeld ist zu entrichten.